

15.09.00

Fz - A

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer steuerfreien
Rcklage fr witterungsbedingte Schadensereignisse in der
Land- und Forstwirtschaft**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Ministerialdirektor

Stuttgart, den 12. September 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung
einer steuerfreien Rcklage fr witterungsbedingte
Schadensereignisse in der Land- und Forstwirtschaft

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmmler

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer steuerfreien Rcklage fr witterungsbedingte Schadensereignisse in der Land- und Forstwirtschaft

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, im Einkommensteuerrecht die Mglichkeit einer steuerfreien Rcklage fr witterungsbedingte Schadensereignisse fr Land- und Forstwirte zu schaffen.

Begrndung:

Die massiven Schden, die die Forstwirtschaft im Dezember 1999 infolge des Orkans „Lothar“ hinzunehmen hatte und die in zahlreichen Betrieben noch ber Jahre hinaus betrchtliche Einkommensausflle zur Folge haben werden, zeigen, dass die bisherigen Mglichkeiten zur Untersttzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht ausreichend sind. Schwere Hagelschden in weiten Teilen Baden-Wrttembergs vor allem im Wein- und Obstbau im Frhsommer dieses Jahres haben dies besttigt.

Die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft unterliegen naturbedingt deutlichen Ertragschwankungen. Sie ergeben sich aus Ernteaussfllen, die einerseits unmittelbar zu Einnahmeminderungen fhren und andererseits aber auch oftmals einen hheren Aufwand nach sich ziehen. Der Rckgang der eigenen Ernte kann zu einem verstrkten Zukauf von Ersatzprodukten zwingen. Unwetterbedingte Ernteaussflle machen darber hinaus Ersatz- und Reparaturinvestitionen sowie preissttzende Manahmen erforderlich. Diesen Ertragsschwankungen trgt das Steuerrecht mit seinem Grundsatz der Abschnittsbesteuerung nur unzureichend Rechnung. Zur Abmilderung der steuerlichen Folgen dieser Schwankungen ist deshalb fr die Land- und Forstwirtschaft im Einkommensteuerrecht die Mglichkeit einer steuerfreien Rcklage fr witterungsbedingte Schadensereignisse zu schaffen. Teile des Gewinns lassen sich dann zunchst dieser steuerfreien Rcklage zufhren, die bei Eintritt eines Schadensfalles wieder aufgelst wird. Auf diese Weise kann der Land- oder Forstwirt zuknftig selbststndig Vorsorge fr witterungsbedingte Schadensflle treffen.

10.11.00

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer steuerfreien
Rcklage fr witterungsbedingte Schadensereignisse in der
Land- und Forstwirtschaft

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Der Bundesrat hat in seiner 756. Sitzung am 10. November 2000 beschlossen, die
Entschlieung **n i c h t** zu fassen.